



UMGANG MITEINANDER

- Alle Personen unserer Schulgemeinschaft pflegen einen wertschätzenden und höflichen Umgang miteinander.
- Konflikte werden ohne Gewalt und ohne Beschimpfungen gelöst.
- Das Berühren oder Benützen von fremdem Eigentum ohne Erlaubnis ist untersagt.
- Wir respektieren unsere Privatsphäre: Foto-, Video- oder Sprachaufnahmen sind verboten bzw. dürfen nur in Absprache mit einer Lehrperson erfolgen.

AUFGABEN DER ELTERN

- Bitte kontrollieren Sie täglich das elektronische Mitteilungsheft Ihres Kindes (WIBI).
- Bei Erkrankung des Kindes ist die Schule sofort zu verständigen (WIBI/Telefon).
- Das Zuspätkommen (zB Arztbesuche) oder eine vorzeitige Entlassung aus besonderen Anlassfällen ist bereits vorab bekanntzugeben.
- Turnbefreiungen können nur aufgrund eines ärztlichen Attests ausgestellt werden.

SCHULHAUS

- Das Schulhaus darf erst mit dem Läuten betreten und während der Unterrichtszeit nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden. Dies gilt auch für die Mittagsaufsicht und den Nachmittagsunterricht.
- Den Schülern*innen stehen jeweils ein Spind, ein Kastenfach und ein Bankfach zur Verfügung. Alle persönlichen Gegenstände müssen im Spind verstaut sein. Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Schuhe und Kleidung sind im Spind aufzubewahren. Turnsachen sind zu kennzeichnen und wöchentlich zum Waschen mit nach Hause nehmen.
- In unserer Schule ist Hausschuhpflicht.
- Die Schuleinrichtung (Spinde, Möbel, Tische, Sessel, usw.) ist zu schonen.
- Im Schulhaus sowie der Umgebung der Schule wird auf Sauberkeit Wert gelegt. In den Klassenräumen ist die Mülltrennung (Papier-Plastik-Restmüll) zu beachten.
- Verboten sind Getränke in Dosen, Kaugummi, Knabbergebäck und Gegenstände, die andere erschrecken, verletzen oder gefährden könnten.
- Wir legen Wert auf angemessenes und gepflegtes Auftreten. Daher verzichten wir auf unangebrachte Symbole und militärähnliche oder aufreizende Kleidung.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein privates Nutzungsverbot von Handys, Smartphones, Tablets oder ähnlichen elektronischen Kommunikationsgeräten.
- Handys/Smartphones sind stumm geschaltet im Spind zu verwahren und dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verwendet werden.

UNTERRICHT

- Zu Stundenbeginn befinden sich alle Schüler*innen ruhig auf ihrem Platz und haben bereits die notwendigen Materialien für das Unterrichtsfach vorbereitet.
- Eigenmächtiges Versetzen ist untersagt.
- Wenn Schüler*innen eine Frage oder Antwort haben, so zeigen sie auf.
- Die Lehrperson beendet die Stunde - nicht das Ertönen der Schulglocke.
- Kopfbedeckungen (Kappen, Hauben, Kapuzen, usw.) sind während des Unterrichts abzunehmen.
- Am Ende des Tages ist das Bankfach leer und der Tisch abgeräumt.

PAUSE

- Die Pause ist in der Klasse zu verbringen.
- Das Verlassen des Stockwerks ist nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.
- Die Fenster sind aus Sicherheitsgründen geschlossen zu halten bzw. dürfen nur gekippt werden.
- Essen und Trinken sind nur im Sitzen gestattet.
- Laufen und Kampfspiele („Späßraufen“) sind verboten.
- Tablets dienen zum Lernen und dürfen in den Pausen nicht verwendet werden.
- Zwei Klassenordner*innen sind jeweils eine Woche für das Tafellöschen verantwortlich.

MASSNAHMEN BEI REGELVERSTÖßEN

Wir versuchen immer gemeinsam eine Lösung zu finden, die ein gutes Miteinander gewährleistet. Bei Regelverstößen ist aber auch mit folgenden Maßnahmen zu rechnen:

- Du kannst aufgefordert werden, dein Handy/Smartphone/Tablet bei einem Regelverstoß einer Lehrperson auszuhändigen. Das Gerät wird dir am Ende des Unterrichtstages retourniert. Bei mehrmaligen Verstößen gegen das Verbot wird das Gerät eingezogen und ist anschließend von Erziehungsberechtigten abzuholen.
- Du kannst von Schulveranstaltungen oder Lehrausgängen ausgeschlossen werden.
- Du kannst verpflichtet werden versäumte Aufgaben in deiner unterrichtsfreien Zeit nachzuholen.
- Du bist für von dir verursachte Schäden verantwortlich und kannst durch eine Entschädigung oder Reparatur zu einer Wiedergutmachung verpflichtet werden.
- Deine Eltern sind für verursachte Schäden haftbar und können auch finanziell zur Verantwortung gezogen werden.

In schwerwiegenden Fällen, bei Uneinsichtigkeit oder Wiederholung von Regelverstößen werden die Erziehungsberechtigten informiert und zu einem Gespräch in die Schule geladen.